

ENTWICKLUNG

BIOTOPVERBUNDKONZEPTION UND NATURHAUSHALT

5.1.1 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM TROCKENER, FEUCHTER UND MITTLERER STANDORTE IM OFFENLAND

- N2: Stärkung der Durchgängigkeit der Landschaft sowie Neuentwicklung geeigneter Habitate innerhalb der Kernräume und Achsen des Biotopverbunds im Offenland
- N4: Ökologische Aufwertung strukturarmer Bereiche des Offenlandes zur Förderung gefährdeter Offenlandarten

5.1.3 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM FLIEßGEWÄSSER

- N8: Entwicklung eines naturnahen Zustandes anthropogen veränderter Fließgewässerabschnitte

5.1.4 MAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG VON BARRIEREN DER BIOTOPVERNETZUNG

- N9: Minimierung von Beeinträchtigungen und Wiederherstellung gestörter Funktionen im Bereich der Biotopverbundachsen
- N10: Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern

5.1.6 MAßNAHMEN ABIOTISCHE SCHUTZGÜTER

- N17: Wiederherstellung der Bodenfunktionen auf belasteten Flächen
- N18: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Bereichen mit empfindlichen Boden-Wasserhaushalt
- N20: Entwicklung eines nachhaltigen Rohstoffabbaus unter Berücksichtigung der Erholung und des Landschaftsschutzes

FREIRAUMSTRUKTUR UND LANDSCHAFTSERLEBEN

5.2.2 MAßNAHMEN FÜR ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR UND ERHOLUNGS-LANDSCHAFTEN

- F3: Entwicklung infrastruktureller Einrichtungen als Voraussetzung für die Erholung
- F4: Minimierung erholungsbedingter Beeinträchtigungen im Umfeld von ökologisch sensiblen Bereichen
- F7: Reduzierung der Lärmbelastung in den Erholungsräumen des Neckartals sowie im nördlichen Bereich des Planungsraums
- F9: Entwicklung attraktiver Landschaften als Voraussetzung für die Erholungsnutzung

5.2.3 MAßNAHMEN ZUR UMWELTBILDUNG

- F11: Förderung des Verständnisses für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zu lokalspezifischen Problemfeldern

SCHUTZAUSWEISUNGEN ZUM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

5.3.1 MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BEREICHEN MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN NATUR- UND ARTENSCHUTZ

- S1: Vorschlag Neuausweisung Naturschutzgebiet
- S3: Vorschlag Neuausweisung Naturdenkmale; Flächenhafte Naturdenkmale

5.3.2 MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BEREICHEN MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN LANDSCHAFTSSCHUTZ

- S9: Vorschlag Neuausweisung Landschaftsschutzgebiet

KARTENGRUNDLAGEN

Grenzen A	Siedlung B, C	Verkehr C, D	Sonstiges A, B, C
- - - - - vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Rottenburg am Neckar	■ Siedlungsfläche	— Bundesautobahn	■ Wald / Gehölz
- - - - - Gemeindegrenze	■ Gewerbe-/Verkehrsfläche	— sonstige Straße	■ Heide / Sumpf
	■ Grünanlagen	— B26 neu (im Bau) / K6919 (geplant)	■ Acker und Sonderkultur / Grünland
		— Bahnlinie	■ StB- / Fließgewässer

LANDSCHAFTSPLAN

VVG ROTTENBURG AM NECKAR

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

BEARBEITUNG:

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
raumplaner landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88 72108 Rottenburg a.N.

April 2019
erweit. Juni 2019

Originalgröße: 128 x 96 cm
M 1:20.000

KARTENGRUNDLAGEN:
 A: HHP-Datensatz 1:25.000 © LUBW 2018
 B: HHP 2010 der VVG Rottenburg, Stand Dez. 2018
 C: Digitale Landschaftsmodell ATKIS © CLKMS/BW 2012, 2014
 D: RP Tübingen, Bauverwalt. Straßenbau Nord, 2016
 Topografische Karten M 1:25.000, Blatt 7418/20, 7418/21, 7418/22, M 1:50.000, Blatt 7418, 7419
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg